

Linz, 29. März 2020

PRESSEMITTEILUNG

Härtefallfonds für land- und forstwirtschaftliche Betriebe steht – Online-Antragstellung ab 30. März

Dramatische Situation am Rinder- und Holzmarkt erfordert Gegenmaßnahmen

Der Wegfall der Absatzmärkte im Bereich Gastronomie und Tourismus, die Schließung von Buschenschanken und die Einschränkungen im Bereich des Personen- und Warenverkehrs sind für viele Betriebe existenzbedrohend. Zudem fehlen durch die Grenzschließungen in vielen Fällen ausländische Arbeitskräfte. Davon ist die gesamte Lebensmittelproduktionskette betroffen. Das Ausmaß des Schadens einzelner Betriebe ist derzeit noch nicht absehbar, da die Dauer der Krise mit den verordneten Maßnahmen auch noch nicht seriös eingeschätzt werden kann. Die Bundesregierung hat am 18. März 2020 ein Unterstützungspaket von insgesamt 38 Milliarden Euro in Aussicht gestellt, das eine umfangreiche Unterstützung für betroffene Betriebe und Branchen vorsieht.

Aus dem Soforthilfepaket wird auch ein Härtefallfonds gespeist, der mit bis zu einer Milliarde Euro dotiert ist und bei Bedarf auch aufgestockt wird. Mit Geldern aus diesem Fonds soll es rasche Hilfestellung dort geben, wo durch den Wegfall des Einkommens die Bestreitung des täglichen Lebens in Gefahr steht. Aus dem Härtefallfonds werden Direktbeihilfen als Soforthilfe bei akuten Liquiditätsengpässen und Vorliegen einer Existenzgefährdung gewährt. Dieser Soforthilfepaket steht nicht nur Gewerbebetrieben, sondern nun auch der Landwirtschaft offen.

„Die bäuerliche Berufsvertretung hat sich seit Tagen mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass dieser Härtefallfonds auch für bestimmte land- und forstwirtschaftliche Betriebe, denen Umsätze wie im Gewerbe fast vollständig weggebrochen sind, geöffnet wird. Unser Dank gilt hier insbesondere Bundesministerin Elisabeth Köstinger und LK-Österreich-Präsident Josef Moosbrugger, die sich bei Bundeskanzler Kurz und Finanzminister Blüml mit Nachdruck für die Einbeziehung der Landwirtschaft in diese Nothilfemaßnahme eingesetzt haben. Damit

gibt es für bäuerliche Betriebe eine Gleichbehandlung mit dem Gewerbe“, betonen Agrarlandesrat Max Hiegelsberger und LK-Präsidentin Michaela Langer-Weninger.

Als mögliche Bezieher der Soforthilfe aus dem Härtefallfonds kommen damit neben Einzelpersonen-Unternehmen (EPU) und Kleinstunternehmern (unter 9 Mitarbeiter) nun auch land- und forstwirtschaftliche Betriebsführer in Frage.

Die Antragstellung wird über mehrere Monate möglich sein. Das heißt, es handelt sich dabei um keinen Wettlauf. Wer das Geld benötigt und die Voraussetzungen erfüllt soll dieses unbürokratisch erhalten, auch wenn er nicht gleich in der ersten Woche den Förderantrag stellt. Nach der Richtlinie für Gewerbebetriebe wurde nun auch die Richtlinie für land- und forstwirtschaftliche Betriebe veröffentlicht. Eine Antragstellung ist über das auf der AMA-Homepage aufrufbare Online-Formular voraussichtlich ab 30. März möglich.

Beantragung ist in diesem Härtefallfonds ausschließlich für Betriebe mit folgenden Einkommenschwerpunkten möglich

- Wein- und Mostbuschenschank.Betriebe
- Betriebe mit Spezialkulturen im Wein-, Obst-, Garten- und Gemüsebau sowie mit Christbaumkulturen, die höhere Fremdarbeitskosten für die Anlage, Pflege und Bepflanzung von Spezialkulturen zu tragen haben
- Betriebe, die Privatzimmer oder im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbes Ferienwohnungen vermieten (Urlaub am Bauernhof)
- Betriebe, die landwirtschaftliche Produkte direkt, an die Gastronomie, Schulen und die Gemeinschaftsverpflegung sowie gärtnerische Produkte direkt an den Groß- und Einzelhandel vermarkten
- Betriebe, die agrar- und waldpädagogische Aktivitäten anbieten
- Seminarbäuerinnen
- Betriebe, die auf Basis von Verträgen Sägerundholz erzeugten, dieses aber durch die Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Covid-19 nicht mehr zur Abholung kommt

Der Betrieb muss entweder

- Einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent im Vergleich zum Vergleichsmonat des Vorjahres oder
- Eine Kostenerhöhung von mindestens 50 Prozent zum Vergleichsmonat des Vorjahres bei Fremdarbeitskräften oder
- Von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot aufgrund von COVID-19 betroffen sein.

Die Förderuntergrenze liegt bei einem Einheitswert von 1.500 Euro (Pflichtversicherung in der Krankenversicherung) und die Förderobergrenze bei einem Einheitswert von 150.000 Euro. Neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft dürfen nach dem aktuellen Stand keine weiteren Einkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze von 460,66 Euro pro Monat vorliegen. Ebenso darf nach den bisherigen Festlegungen keine Mehrfachversicherung des Antragstellers (Mehrfachversicherung aufgrund Nebenerwerb) oder eine Leistung aus einer Arbeitslosenversicherung oder Pensionsversicherung vorliegen. Für betroffene Betriebe wird bei einem Einheitswert zwischen 1.500 und 10.000 Euro ein Sofortzuschuss von 500 Euro und bei Einheitswerten zwischen 10.000 und 150.000 Euro ein Zuschuss von 1.000 Euro ausbezahlt. Die Details zur zweiten Auszahlungsphase müssen noch festgelegt werden.

„Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es hier vorerst um die Soforthilfen für geschlossene Betriebe bzw. Betriebe mit dem weitgehenden Wegfall ihrer Umsätze geht. Weitere Hilfen für die Land- und Forstwirtschaft werden aus dem geplanten Krisenbewältigungsfonds angestrebt“, betonen Hiegelsberger und Langer-Weninger.

Rinder- und Holzmarkt dramatisch angespannt

In der abgelaufenen Woche hat sich im Bereich der landwirtschaftlichen Urproduktion vor allem die Lage am Rinder- und Holzmarkt dramatisch zugespitzt. Der Rindfleischmarkt ist vor allem durch den Wegfall der Absätze in der Gastronomie und dem größten Systemgastronomiebetrieb in Österreich massiv betroffen. Dazu sind aufgrund der erfolgten Reisebeschränkungen auch die Zuchttierexporte praktisch zum Erliegen gekommen. In den heimischen Rinderställen stauen sich daher zunehmend die Tiere. Die bäuerliche Berufsvertretung fordert daher von der EU Soforthilfemaßnahmen zur Entlastung des Rindermarktes wie Zuschüsse zur privaten Lagerhaltung.

Ähnlich dramatisch ist die Lage am Holzmarkt. Neben den schon länger weggefallenen Rundholzexporten nach China aus dem mitteleuropäischen Raum sind in der abgelaufenen Woche die für die österreichische Sägewirtschaft entscheidenden Schnittholzexporte nach Italien vollständig zum Erliegen gekommen. In der Wertschöpfungskette ergibt sich damit ein zunehmender Rückstau, sodass bei den bäuerlichen Produzenten immer weniger Holz zur Abholung gelangt. Besonderen Ärger in der Bauernschaft lösen daher die derzeit noch immer anhaltenden Rundholzimporte aus Tschechien aus. „Wir appellieren daher insbesondere an die Sägewirtschaft in der momentanen Situation vor allem den Holzabsatz der heimischen Betriebe sicher zu stellen. Zudem fordern wir mit Nachdruck die Umsetzung eines Maßnahmenpaketes für die Forstwirtschaft. Dieses ist zur Rettung des Wirtschaftswaldes wie wir ihn bisher kennen nun unabdingbar geworden“, betonen Landesrat Hiegelsberger und Kammerpräsidentin Langer-Weninger.



Bildtext: „Vorerst geht es um die Soforthilfen für geschlossene Betriebe bzw. Betriebe mit dem weitgehenden Wegfall ihrer Umsätze. Weitere Hilfen für die Land- und Forstwirtschaft werden aus dem geplanten Krisenbewältigungsfonds angestrebt“, so LK-Präsidentin Michaela Langer-Weninger.

Bildnachweis: Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Kontakt bei Rückfragen

Mag. Elisabeth Frei-Ollmann,

Tel +43 50 6902-1591, elisabeth.frei-ollmann@lk-ooe.at